



Häuser im nordrhein-westfälischen Freudenberg

Kommunen

Angst vor Steuerverlust

Untätigkeit des Bundes bringt Kämmerer in Nöte.

Städte und Gemeinden bangen um eine ihrer wichtigen Einnahmequellen: die Grundsteuer. Deutschlands Kommunen spült sie jährlich rund 14 Milliarden Euro in die Kassen. Die Abgabe müssen Immobilienbesitzer zahlen. Als Bemessungsgrundlage dient jedoch nicht der reale Wert der Immobilie, sondern ein deutlich niedrigerer – im Westen der Wert von 1964, im Osten der Einheitswert von 1935. Bereits 2014 hatte der Bundesfinanzhof diese Praxis als „Verstoß gegen den allgemeinen Gleichheitssatz“ gerügt und dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt. Am 16. Januar will Karlsruhe darüber verhandeln. Kommunale Spitzenverbände vermuten, dass das Gericht die bisherige Praxis für verfassungswidrig

erklärt. Die Kommunen müssten daher fürchten, auf ihren Steuerforderungen wegen der ungeklärten Rechtslage sitzen zu bleiben. Denn der Bund hat es bisher versäumt, die Steuer den realen Grundstückswerten anzupassen – trotz einer entsprechenden Bundesratsinitiative von Ende 2016. Hessens Finanzminister Thomas Schäfer (CDU) sieht den Bund in der Pflicht: „Es wäre wichtig, dass die Politik den Reformbedarf selbst angeht und nicht erst vom Bundesverfassungsgericht dazu aufgefordert werden muss.“ Hauseigentümer brauchen noch nicht zu zittern: Der Bundesratsentwurf strebt eine „aufkommensneutrale“ Anpassung der Grundsteuer an – wie das gelingen soll, weiß bisher niemand. was

Steuerbetrug Regierung ohne Biss

Ein Gesetz der Großen Koalition gegen Steuerhinterziehung mit manipulierten Ladekassen könnte zum Flop werden. Nach Schätzungen des Bundesrechnungshofs entgehen dem Fiskus jährlich bis zu zehn Milliarden Euro, weil Gastronomen oder Einzelhändler bei ihren Einnahmen tricksen. Spätestens An-

fang 2020 müssen deshalb in alle Kassen Sicherheitseinrichtungen eingebaut sein, um die steuerlich relevanten Daten zu speichern. Bislang hapert es aber an der technischen Umsetzung. Zwar hat die Physikalisch-Technische Bundesanstalt im Auftrag des Wirtschaftsministeriums ein kryptografisches Aufzeichnungsverfahren namens „Insika“ entwickelt. Während Österreich diese Methode

heute nutzt, entschied sich die Bundesregierung dagegen. Das technische Verfahren regelt nun eine „Kassensicherungsverordnung“, die die Zuständigkeit an das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) delegiert. Das BSI hat jetzt ein „Konzept“ für eine „technische Richtlinie“ vorgelegt, die in den Länderfinanzministerien für Ärger sorgt. In einer Stellungnahme aus

Nordrhein-Westfalen heißt es, das BSI-Konzept sei „in weiten Teilen schwer verständlich“. Hamburg kritisiert, in dem Dokument sei „kein schlüssiges Sicherheitskonzept erkennbar“. Ein Ministerialrat aus Bayern spottet sogar, die Wirtschaft könne darauf vertrauen, dass die Verwaltung nicht in der Lage sein werde, den gesetzlich vorgegebenen Termin zu halten. mif